

Tabellarische Darstellung der Handlungsempfehlungen aus dem 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' Anlage zum 'Interkulturellen Maßnahmenprogramm'

Aufbau der Tabelle in Anlehnung an die Gliederung des 'Interkulturellen Maßnahmenprogramms'

Hinweis: Es existieren weit mehr bestehende Maßnahmen der Integration als in der Tabelle dargestellt. Es sind nur dann bestehende Maßnahmen aufgenommen wenn sie den konkreten Handlungsempfehlungen aus dem 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' entsprechen.

Hinweis: Eine systematische Bewertung des Erfüllungsgrades bzw. eine Abarbeitung der einzelnen Handlungsempfehlungen durch die Expertengruppen war noch nicht möglich.

| Themenpunkt | Lfd. Nr. | Handlungsempfehlung aus Integrationskonzept | Bestehende Maßnahme (verkürzte Darstellung) | Status | Kosten | Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (verkürzte Darstellung) | Kosten (lt. Aussage der Expertengruppen) |
|----------------------|-----------|---|---|----------------------|--------------------|---|--|
| 3. Ausländerbehörde | 5.3.5.2.5 | Die Netzwerkkonferenz, die zur Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz gegründet wurde und deren Mitglieder die Träger der Integrationskurse sind, wird durch die Bereitstellung von Ressourcen, zum Beispiel für die regelmäßigen Treffen, besser unterstützt. (AG 4) | ? | | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.1.1.1 | Die natürliche Mehrsprachigkeit wird als Chance begriffen und entsprechend gefördert. (AG 1) | ? | | | <u>Ausweitung des bilingualen Angebotes</u> | 12.000,- Euro für je 10 Kindertagesstätten |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.1.1.2 | Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige werden ausgebaut, um soziale und / oder herkunftsbedingte Benachteiligungen frühzeitig abzubauen. (AG 1) | ? | | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.1.1.8 | Bestehende Projekte werden unterstützt („SchLau“, „Schule der Vielfalt“, „Rucksack“). (AG 2, AG 21). | „Rucksack“ im Elementarbereich | z.Zt. 24 Gruppen | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.1.2.3 | Es wird empfohlen, durchgängige bilinguale Bildungsangebote in den häufigsten Familiensprachen von der Kindertagesstätte bis zum Abitur vorzuhalten. (AG 2, AG 3) | „Bilinguale Kindertagesstätten in den Herkunftssprachen der Zuwanderer“ | z.Z 21 Einrichtungen | keine Kosten | s.o. | s.o. |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.2.2.1 | Erfolgreich bestehende Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangmanagement von Schule und Beruf“ überführt die Stadt Köln in ein kommunales Regelangebot und weitet sie kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile aus. Die Projekte werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. (AG 2, AG 3, AG 12) | s.o. | s.o. | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.2.2.1 | Erfolgreich bestehende Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangmanagement von Schule und Beruf“ überführt die Stadt Köln in ein kommunales Regelangebot und weitet sie kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile aus. Die Projekte werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. (AG 2, AG 3, AG 12) | | | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.1.3 | Die Stadt Köln fördert und schult gezielt die interkulturelle und natürliche mehrsprachige Kompetenz von angehenden Erzieherinnen und Erziehern – soweit rechtlich zulässig – im Rahmen der Ausbildung. (AG 2) | Fortbildungsangebot „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“ | | 30.000,- € / 2012 | | |
| 4.2 Elementarbereich | | | Fortbildung „Sprachkonzept ‚language route‘“ | ab Herbst 2012 | 240.000,- € / 2012 | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.2.4 | Die Teilnahme an Fortbildungen, die die Sensibilität trainieren, die multikulturelle Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist für Kölner Lehr- und Beratungspersonal verpflichtend und wird gefördert. (AG 16) | s.o. | | | | |

| | | | | | | |
|----------------------|-----------|--|--|--|-----------|---|
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.2.6 | Entsprechende Weiterbildungsangebote sensibilisieren pädagogisches Personal für unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. (AG 23, AG 21) | Fortbildungsangebot 'Interkulturelle Kompetenz' | 7.500,- € / 2012 | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.2.7 | Pädagogisches Personal wird zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit dem Themenfeld Rassismus und Diskriminierung befähigt. (AG 23, AG 21) Es werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die den Anforderungen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der | s.o. | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.2.8 | Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden. (AG 23, AG 21) Die Bildungsträger überarbeiten Arbeitsmaterialien in den Kindertagesstätten und Schulen. Grundsatz ist dabei, Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität | ? | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.4.2.9 | (Inklusion) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. (AG 21) Die Stadt Köln setzt die durch das KIBIZ aufgehobene gruppenübergreifend arbeitende Fachkraft wieder ein. (AG 2) | ? | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.5.1.1 | Bereits bestehende Projekte – wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangmanagement von Schule und Beruf“ – werden in ein kommunales Regelangebot überführt und kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile ausgeweitet. (AG 2, AG 3, AG 12) Die Träger verbessern den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten, um kleinere Gruppenstärken zu ermöglichen. Eine Gruppenstärke von 15 Kindern mit zwei Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern ist für eine qualitative Betreuung und Förderung der Kinder in der Regel optimal. (AG 2) | ? | | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.5.2.1 | | 'Rucksack' im Elementarbereich | z.Zt. 24 Gruppen | | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.5.2.2 | | Projekt: Bundesinitiative 'Frühe Chance' – Schwerpunkt Kitas: Integration und Sprache Sprachförderung in den Kindertagesstätten (im Rahmen Mülheim 2020) | 45 Kitas für 3 1/2 Jahre | Bund | <u>Ausbau von Kindertageseinrichtungen</u> <u>Vom Jugendamt zu benennen</u> |
| 4.2 Elementarbereich | | | | bis 2014 | EU-Mittel | |
| 4.2 Elementarbereich | 5.3.5.2.4 | Die Stadt Köln wirkt darauf hin, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr festzuschreiben, um dadurch auch eine frühe Sprachbildung beziehungsweise Sprachförderung sicherzustellen. (AG 2) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.1.1 | Die natürliche Mehrsprachigkeit wird als Chance begriffen und entsprechend gefördert. (AG 1) | Herkunftssprachlicher Unterricht | bei Bedarf von mind. 12 Schülern | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.1.3 | Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen[1] und städtischen außerschulischen Förderstellen[2] wird im Themenbereich „Deutsch lernen“ intensiviert und systematisiert. (AG 3) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.1.5 | Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen verankern das Thema „Interkulturelles Mainstreaming“ in ihren Konzeptionen. (AG 3) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.2.1 | Herkunftssprachlicher Unterricht wird da, wo es möglich ist, im Rahmen des gültigen Schulgesetzes koordiniert mit dem Regelunterricht angeboten. (AG 3) | Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht DEMEK | an 9 Schulen in türkisch | Land | Land |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.2.3 | Es wird empfohlen, durchgängige bilinguale Bildungsangebote in den häufigsten Familiensprachen von der Kindertagesstätte bis zum Abitur vorzuhalten. (AG 2, AG 3) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.1.2.8 | Die Träger schaffen ganzzheitliche Ganztagsangebote in ausreichendem Umfang und verknüpfen sie mit außerschulischen Angeboten. (AG 1) | Offene Ganztagschule | | Land | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.2.1.1 | Zwischen Schulen und Eltern werden Kooperationsmodelle entwickelt, damit der Erziehungsauftrag gemeinsam erfüllt werden kann. (AG 12, AG 1) | 'Eltern Willkommen!' | 1 Schule in Höhenberg | Land | <u>Ausweitung des „Eltern Willkommen“- Projektes</u> 12.000,- Euro für je 10 Schulen |

| | | | | | | |
|-------------------|-----------|---|--|-------------|-------------------|--|
| 4.3 Primarbereich | 5.3.2.1.2 | Es wird empfohlen, eine Informations- und Austauschplattform für Elterninformationsangebote und Angebote zur Elternbeteiligung für den schulischen und den übrigen Ausbildungszusammenhang zu schaffen. Die vorhandenen Strukturen und Bildungsportale sollen dabei vorrangig genutzt werden. (AG 23 und AG 12) | Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen | auf Anfrage | Land | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.2.2.1 | Erfolgreich bestehende Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangmanagement von Schule und Beruf“ überführt die Stadt Köln in ein kommunales Regelangebot und weitet sie kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile aus. Die Projekte werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. (AG 2, AG 3, AG 12) Für das Gelingen gezielter Fördermaßnahmen ist eine aktive und systematische Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung.[1] damit die Kinder – sowohl Jungen als auch Mädchen – aus Zuwandererfamilien erfolgreich ihre schulische und berufliche Karriere absolvieren können. Die bereits vorhandenen Ansätze interkultureller Elternarbeit werden konsequent in die Fläche gebracht. (AG 2, AG 16) | Rucksack | 12 Gruppen | | <u>Ausweitung des Projektes „Rucksack“</u> Mülheim 2020: 80.000,- Euro pro Jahr (40.000,- für 2014 nach Ende MH 2020) 47.000,- Euro für je 10 Gruppen pro Jahr |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.2.2.3 | Lehrpersonal wird verstärkt zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Mehrsprachigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ fortgebildet. (AG 12, AG 13) | s.o. | s.o. | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.1.1 | Die Bildungsträger wirken auf eine Sensibilisierung des Lehrpersonals hin, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Über einen einzurichtenden Online-Wegweiser wird ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten ermöglicht. (AG 2) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.1.6 | Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass das Themenfeld „Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit“ als Pflichtfach in den Ausbildungsgang zur Erzieherin / zum Erzieher aufgenommen wird. Fortbildungen zum Thema werden regelmäßig flächendeckend angeboten werden. (AG 2) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.1 | Es wird ein Zertifizierungsverfahren mit entsprechenden Standards wie auch die bereitgestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren entwickelt. (AG 12) | Verbund Kölner Europäischer Grundschulen | 10 Schulen | 10.000,- € / 2012 | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.4 | Die Teilnahme an Fortbildungen, die die Sensibilität trainieren, die multikulturelle Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist für Kölner Lehr- und Beratungspersonal verpflichtend und wird gefördert. (AG 16) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.6 | Entsprechende Weiterbildungsangebote sensibilisieren pädagogisches Personal für unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. (AG 23, AG 21) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.7 | Pädagogisches Personal wird zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit dem Themenfeld Rassismus und Diskriminierung befähigt. (AG 23, AG 21) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.8 | Es werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die den Erfordernissen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden. (AG 23, AG 21) | ? | | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.4.2.9 | Die Bildungsträger überarbeiten Arbeitsmaterialien in den Kindertagesstätten und Schulen. Grundsatz ist dabei, Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität (Inklusion) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. (AG 21) | ? | | | |

| | | | | | |
|---------------------|-----------|--|---------------------------------------|----------------------------------|------|
| 4.3 Primarbereich | 5.3.5.2.3 | Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten und mit einem hohen Anteil von Kin- dern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund werden mit höheren Ressourcen versorgt. Damit sind staatliche und städtische Ressourcen gemeint, aber auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, also eine Bündelung von Maßnahmen. (AG 3) | ? | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.5.2.6 | In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich bietet die Stadt Köln Schulen an, sich als „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum“ zertifizieren zu lassen. „Eine Schule für alle“ verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt. (AG 12) | ? | | |
| 4.3 Primarbereich | 5.3.5.2.8 | Die Schulen öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen ist dabei besonders wichtig. (AG 23) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.1.1 | Die natürliche Mehrsprachigkeit wird als Chance begriffen und entsprechend gefördert. (AG 1) | Herkunftssprachlicher Unterricht | bei Bedarf von mind. 12 Schülern | Land |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.1.3 | Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen[1] und städtischen außerschulischen Förderstellen[2] wird im Themenbereich „Deutsch lernen“ intensiviert und systematisiert. (AG 3) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.1.5 | Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen verankern das Thema „Interkulturelles Mainstreaming“ in ihren Konzeptionen. (AG 3) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.1.7 | Den Schulen wird empfohlen, mit den Vereinen und Organisationen der Migrantinnen und Migranten und spezialisierten LSBT-Organisationen und - Projekten Kontakt aufzunehmen, um LSBT-Angebote in den Schulen bekannt zu machen, so dass Schüler und Lehrer einen Zugang hierzu haben. (AG 21) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.2.1 | Herkunftssprachlicher Unterricht wird da, wo es möglich ist, im Rahmen des gültigen Schulgesetzes koordiniert mit dem Regelunterricht angeboten. (AG 3) | DEMEK | | Land |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.2.3 | Es wird empfohlen, durchgängige bilinguale Bildungsangebote in den häufigsten Familiensprachen von der Kindertagesstätte bis zum Abitur vorzuhalten. (AG 2, AG 3) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.2.5 | Integrationsangebote, insbesondere Sprachkurseangebote für ältere, zum Teil nicht mehr schulpflichtige Seiteneinsteiger, werden vorgehalten. (AG 4) | „Internationale Vorbereitungsklassen“ | | Land |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.2.7 | Freizeitangebote für Jugendliche werden verstärkt mit qualitativen Sprachförderangeboten gekoppelt. (AG 3) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.1.2.8 | Die Träger schaffen ganzheitliche Ganztagsangebote in ausreichendem Umfang und verknüpfen sie mit außerschulischen Angeboten. (AG 1) | Offene Ganztagschule | | Land |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.2.1.1 | Zwischen Schulen und Eltern werden Kooperationsmodelle entwickelt, damit der Erziehungsauftrag gemeinsam erfüllt werden kann. (AG 12, AG 1) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.2.1.2 | Es wird empfohlen, eine Informations- und Austauschplattform für Elterninformationsangebote und Angebote zur Elternbeteiligung für den schulischen und den übrigen Ausbildungszusammenhang zu schaffen. Die vorhandenen Strukturen und Bildungsportale sollen dabei vorrangig genutzt werden. (AG 23 und AG 12) | ? | | |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.2.2.3 | Für das Gelingen gezielter Fördermaßnahmen ist eine aktive und systematische Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung.[1] damit die Kinder – sowohl Jungen als auch Mädchen – aus Zuwandererfamilien erfolgreich ihre schulische und berufliche Karriere absolvieren können. Die bereits vorhandenen Ansätze interkultureller Elternarbeit werden konsequent in die Fläche gebracht. (AG 2, AG 16) | ? | | |

| | | | |
|---------------------|-----------|---|---|
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.3.1.3 | Zunehmend handlungsorientierte Unterrichtsformen mit systematischen Lernortwechseln – insbesondere zu Betrieben und überbetrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen – vermitteln praxisnahe Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den MNT-Fächern (Mathematik / Naturwissenschaften / Technik). (AG 13) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.3.2.1 | Die Schule wird für andere Akteure (Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger) unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit verschiedener Handlungsfelder weiter geöffnet. (AG 12) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.1.1 | Lehrpersonal wird verstärkt zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Mehrsprachigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ fortgebildet. (AG 12, AG 13) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.1.6 | Die Bildungsträger wirken auf eine Sensibilisierung des Lehrpersonals hin, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Über einen einzureichenden Online-Wegweiser wird ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten ermöglicht. (AG 2) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.2 | Es wird ein Zertifizierungsverfahren mit entsprechenden Standards wie auch die bereitgestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren entwickelt. (AG 12) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.4 | Die Teilnahme an Fortbildungen, die die Sensibilität trainieren, die multikulturelle Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist für Kölner Lehr- und Beratungspersonal verpflichtend und wird gefördert. (AG 16) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.6 | Entsprechende Weiterbildungsangebote sensibilisieren pädagogisches Personal für unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.7 | Pädagogisches Personal wird zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit dem Themenfeld Rassismus und Diskriminierung befähigt. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.8 | Es werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die den Erfordernissen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.4.2.9 | Die Bildungsträger überarbeiten Arbeitsmaterialien in den Kindertagesstätten und Schulen. Grundsatz ist dabei, Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität (Inklusion) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. (AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.5.2.3 | Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten und mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund werden mit höheren Ressourcen versorgt. Damit sind staatliche und städtische Ressourcen gemeint, aber auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, also eine Bündelung von Maßnahmen. (AG 3) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.5.2.6 | In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich bietet die Stadt Köln Schulen an, sich als „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum“ zertifizieren zu lassen. „Eine Schule für alle“ verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt. (AG 12) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.5.2.7 | Zur Qualitätsentwicklung vor Ort werden funktionierende Kommunikationsstrukturen in der Sekundarstufe I zwischen den Akteuren im sozialräumlichen Zusammenhang etabliert. Gleiches gilt für die Sekundarstufe II auf regionaler Ebene unter Einbezug der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. (AG 13) | ? |

| | | | | | | |
|----------------------|-----------|--|---|---|--------------------|------|
| 4.4 Sekundarstufe I | 5.3.5.2.8 | Die Schulen öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen ist dabei besonders wichtig. (AG 23) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.1.3 | Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und städtischen außerschulischen Förderstellen wird im Themenbereich „Deutsch lernen“ intensiviert und systematisiert. (AG 3) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.1.7 | Den Schulen wird empfohlen, mit den Vereinen und Organisationen der Migrantinnen und Migranten und spezialisierten LSBT-Organisationen und -Projekten Kontakt aufzunehmen, um LSBT-Angebote in den Schulen bekannt zu machen, so dass Schüler und Lehrer einen Zugang hierzu haben. (AG 21) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.1.5 | Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen verankern das Thema „Interkulturelles Mainstreaming“ in ihren Konzeptionen. (AG 3) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.2.1 | Herkunftssprachlicher Unterricht wird da, wo es möglich ist, im Rahmen des gültigen Schulgesetzes koordiniert mit dem Regelunterricht angeboten. (AG 3) | ? | Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK) | an 9 Berufskollegs | Land |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.2.2 | Die Stadt Köln wirbt insbesondere an allen Schulformen der Sekundarstufe II für die Einrichtung von Kursen in den Herkunftssprachen, die auch in das Abitur eingebracht werden können. (AG 3) | ? | „telc-Prüfungen“ | | Land |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.2.3 | Es wird empfohlen, durchgängige bilinguale Bildungsangebote in den häufigsten Familiensprachen von der Kindertagesstätte bis zum Abitur vorzuhalten. (AG 2, AG 3) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.1.2.7 | Freizeitangebote für Jugendliche werden verstärkt mit qualitativen Sprachförderangeboten gekoppelt. (AG 3) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.2.1.1 | Zwischen Schulen und Eltern werden Kooperationsmodelle entwickelt, damit der Erziehungsauftrag gemeinsam erfüllt werden kann. (AG 12, AG 1) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.2.1.2 | Es wird empfohlen, eine Informations- und Austauschplattform für Elterninformationsangebote und Angebote zur Elternbeteiligung für den schulischen und den übrigen Ausbildungszusammenhang zu schaffen. Die vorhandenen Strukturen und Bildungsportale sollen dabei vorrangig genutzt werden. (AG 23 und AG 12) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.2.2.3 | Für das Gelingen gezielter Fördermaßnahmen ist eine aktive und systematische Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung.[1] damit die Kinder – sowohl Jungen als auch Mädchen – aus Zuwandererfamilien erfolgreich ihre schulische und berufliche Karriere absolvieren können. Die bereits vorhandenen Ansätze interkultureller Elternarbeit werden konsequent in die Fläche gebracht. (AG 2, AG 16) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.3.1.2 | Als inhaltlicher Schwerpunkt in der Sekundarstufe II wird die Etablierung des Themas „Berufsorientierung“ im Übergangssystem der Berufskollegs und der gesamten Maßnahmelandschaft festgelegt. Außerdem werden die Qualifizierungsanstrengungen an der Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ ausgerichtet. (AG 13) | ? | Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK) | an 9 Berufskollegs | Land |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.1.1 | Lehrpersonal wird verstärkt zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Mehrsprachigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ fortgebildet. (AG 12, AG 13) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.1.6 | Die Bildungsträger wirken auf eine Sensibilisierung des Lehrpersonals hin, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Über einen einzurichtenden Online-Wegweiser wird ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten ermöglicht. (AG 2) | ? | | | |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.2 | Es wird ein Zertifizierungsverfahren mit entsprechenden Standards wie auch die bereitgestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren entwickelt. (AG 12) | ? | | | |

| | | | |
|-----------------------------|------------|---|---|
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.4 | Die Teilnahme an Fortbildungen, die die Sensibilität trainieren, die multikulturelle Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist für Kölner Lehr- und Beratungspersonal verpflichtend und wird gefördert. (AG 16) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.6 | Entsprechende Weiterbildungsangebote sensibilisieren pädagogisches Personal für unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.7 | Pädagogisches Personal wird zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit dem Themenfeld Rassismus und Diskriminierung befähigt. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.8 | Es werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die den Erfordernissen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden. (AG 23, AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.4.2.9 | Die Bildungsträger überarbeiten Arbeitsmaterialien in den Kindertagesstätten und Schulen. Grundsatz ist dabei, Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität (Inklusion) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. (AG 21) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.5.2.6 | In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich bietet die Stadt Köln Schulen an, sich als „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum“ zertifizieren zu lassen. „Eine Schule für alle“ verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt. (AG 12) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.5.2.7 | Zur Qualitätsentwicklung vor Ort werden funktionierende Kommunikationsstrukturen in der Sekundarstufe I zwischen den Akteuren im sozialräumlichen Zusammenhang etabliert. Gleiches gilt für die Sekundarstufe II auf regionaler Ebene unter Einbezug der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. (AG 13) | ? |
| 4.4 Sekundarstufe II | 5.3.5.2.8 | Die Schulen öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen ist dabei besonders wichtig. (AG 23) | ? |
| 4.8 Beratung | 5.4.5.1.14 | Die Stadt Köln und die Träger der entsprechenden Einrichtungen verbessern die Informations- und Beratungsarbeit für Menschen, die Assistenz benötigen und für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen (Integrationslotsen, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler). (AG 1, AG 19) | ? |
| 4.8 Beratung | 5.4.5.1.16 | Die Stadt Köln prüft den Ausbau der herkunftssprachlichen psychosozialen Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. (AG 21) | ? |
| 4.9 Familienbildung | 5.3.2.1.5 | Die Bildungseinrichtungen intensivieren die Elternarbeit zum Thema „LSBT“ bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund. (AG 21) | ? |
| 4.9 Familienbildung | 5.3.2.2.2 | Es empfiehlt sich, aktuelle Informationsbroschüren zu unterschiedlichen Bildungsthemen nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen, Beratungsstellen und Ämtern zur Verfügung zu stellen. (AG 12) | ? |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.1.1.10 | Die Beratung zur beruflichen Orientierung für lernbehinderte Jugendliche mit Migrationshintergrund wird verbessert. | ? |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.1.2.4 | Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass das Angebot von bilingualen Ausbildungsgängen an Berufskollegs systematisch erhöht wird. (AG 12) | ? |

| | | | | | |
|-----------------------------|-------------|---|--|-----------|--|
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.1 | Das lokale Übergangsmanagement, die Entwicklung von verbindlichen Standards der Studien- und Berufsorientierung und die Einhaltung und Überprüfung der Standards werden organisiert und durch ein kontinuierliches Monitoring sowie durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur bei der Bezirksregierung in das schulische Steuerungssystem eingebunden. (AG 13) | | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.10 | Die Beratungsstruktur im Übergang Schule – Beruf gewährleistet eine zielgenaue, individuelle Inanspruchnahme und überbrückt Schnittstellen. Es wird Transparenz über die aktuellen und in Anspruch genommenen Angebote sowie Maßnahmen hergestellt.[4] (AG 12, AG 13) | Bildungsberatung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern | | <u>Ausbau des Übergangsmanagement Schule – Beruf</u> Landeszuschuss bei Bereitstellung von 2 Stellen |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Jugendberatungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen der Stadt Köln | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Sozialpädagogische Beratungsstelle für Berufsanfänger/Innen des Internationalen Bundes | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | „Kumm erin“ des Internationalen Bundes (IB) | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Coach e.V. | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Kölner Kompetenzagenturen in Innenstadt, Rodenkirchen und Porz | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.11 | Betriebe werden systematisch und betriebsbezogen für die Ressourcen, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können, sensibilisiert. (AG 12, AG 13, AG 14) | s. bei Beratungsstruktur | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.12 | Eltern werde in den Übergangsprozess Schule – Beruf kontinuierlich in den Entscheidungsprozess der Berufswahl einbezogen. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen wird durch Studien- und Berufsorientierung in der Schule systematisch vorangetrieben. (AG 12, AG 13) | Interkulturelle Elternarbeit: Deutsch Türkischer Verein e.V. (DTVK) | | <u>Elternarbeit zur Berufsorientierung</u> 4 x 60.000,- Euro = 240.000,- Euro |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Interkulturelle Elternarbeit: Phönix e.V. | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | Interkulturelle Elternarbeit: Vingster Treff | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.13. | Die Stadt Köln setzt sich dafür ein - auch gegenüber Dritten und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften - dass Mehrsprachigkeit als Chance und Ressource an-gesehen wird und in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung gefördert und zertifiziert wird. (AG 12, AG 13) | ? | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.4 | Unterrichts- und berufsbezogene Qualifizierungsangebote beinhalten besondere Möglichkeiten zur vertieften Sprachförderung. (AG 13) | ? | | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.5 | Für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die einen besonderen Förderbedarf haben (einschl. Lernbehinderter) werden Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. (AG 13). | Kölner Jugendwerkstätten | | <u>Weiterführung und Optimierung der Ausbildungspartnerschaft Chorweiler</u> 10.000,- Euro |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | | | CheckPraxis – Schule und Praxis im Dialog | läuft aus | |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.1.9 | Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf werden auf ihre Wirksamkeit für junge Migrantinnen und Migranten hin überprüft. (AG 12, AG 13) | s.o. | | |

| | | | |
|-----------------------------|------------|---|--|
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.3.2.2. | Betriebsnäher gestaltete Angebote in Berufskollegs und zum Beispiel zum Abschluss eines Berufsgrundschuljahres zertifizierte berufliche (Teil-) Qualifikationen erleichtern die Berufswahl und den Ausbildungseinstieg. (AG 13) | ? |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.4.1.1 | Lehrpersonal wird verstärkt zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Mehrsprachigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ fortgebildet. (AG 12, AG 13) | ? |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.4.1.5 | Es werden Qualifizierungsangebote für Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studien- und Berufsorientierung, Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt, um die Handlungsempfehlungen des Berufsbildungsausschusses und das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses vermitteln und umsetzen zu können. Die Angebote sollten an heterogene Multiplikatorengruppen gerichtet sein und so mit einem sorgfältig geplanten strukturellen Mehrwert versehen werden. (AG 13) | ? |
| 5.1 Übergang Schule - Beruf | 5.3.6.1.1 | Die Stadt Köln fördert den Erwerb der deutschen Sprache – in inhaltlichem Zusammenhang mit der Berufs- und Arbeitswelt. (AG 12, AG 14) | ? |
| | | | |
| 5.2 Beruf | 5.3.1.2.6 | Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Integrationskursen, die einer weiteren Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen, werden von der ARGE in geeignete, nachhaltige Maßnahmen zur beruflichen Integration vermittelt. Dabei wird der nachhaltigen sprachlichen Förderung und beruflichen Integration der Vorrang vor schneller Vermittlung in wenig qualifizierte Hilfstätigkeiten gegeben. (AG4) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.3.1.6 | Im Ausland erworbene Qualifikationen werden entsprechend der „europäischen Qualifikationsratifizierung“ anerkannt. (AG 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.1.2 | Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse wird erleichtert. (AG 14) (Anmerkung: Die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene geht in diese Richtung) | Ist vom Bundesgesetzgeber geregelt worden; Stadt und weitere Institutionen informieren darüber |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.1.4 | Die Stadt Köln bietet ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot, um positive Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer[6] zu schaffen. (AG 16) | Im Rahmen Mülheim 2020 geplant. |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.1.9. | Eine hauptamtliche Beauftragte / ein hauptamtlicher Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist benannt.[8] (AG 16) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.2.1 | Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen für einen gleichberechtigten Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Erwerbsleben und Beschäftigung – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft – sind formuliert.[9] Diese sind die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. (AG 1, AG 16) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.2.2 | Die Stadt Köln fördert den Zuzug von gut ausgebildeten (jungen) Menschen und Familien zu fördern, um den lokalen Fachkräftemangel abzuschwächen. (AG 1) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.2.3 | Das Lehrpersonal in der beruflichen Bildung wird regelmäßig und dauerhaft für die besondere Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sensibilisiert. (AG 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.2.4 | Sogenannte „Senior-Expert“-Programme werden ausgeweitet, auch für die arbeitsmarktbezogene „Nachqualifizierung“ von Zugewanderten mit Migrationshintergrund. (AG 1) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.3.6.2.5 | Migrantinnen und Migranten werden in ihrem Bestreben nach Selbstständigkeit unterstützt. Es wird empfohlen, positive Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und -gründer durch ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot zu schaffen. (AG 14) | s.o. |



| | | | |
|-------------------|-----------|---|---|
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.1 | Migrantenunternehmen müssen in unternehmensbezogene Strukturen / Netzwerke integriert werden. Eine Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund mit den bestehenden Strukturen / Arbeitskreisen ist notwendig. Hierzu sollten die Kammern und Wirtschaftsverbände eine Offensive zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke starten. (AG 2, 3, 4, 10, 12, 13, 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.2 | Zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Existenzgründungsvorhaben ist die Vorhaltung einer auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten begleitenden Beratung und Förderung erforderlich. Ein Teil der Unternehmer hat besonderen Weiterbildungsbedarf zu Themen wie Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung (inklusive Ausbildungsfähigkeit), Marketing und andere. (AG 10) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.3 | Kölner Unternehmen, die sich am zunehmend interkulturell geprägten Markt positionieren müssen oder wollen, benötigen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, diese müssen zielgerichtet ausgebildet werden. (AG 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.4 | Als zentrales Erfordernis wird die Schaffung eines Wirtschaftsbüros angesehen. Dieses ist für den Erfolg seiner Tätigkeit auf das Vertrauen der lokal ansässigen Bevölkerung angewiesen und sollte deshalb eine gewisse Unabhängigkeit besitzen. Der Anteil der hier Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollte sich an dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung orientieren, damit die Funktion als „Brückenbauer“ angemessen ausgefüllt werden kann. (AG 10): | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.5 | Am selben Ort sollte auch ein Bildungsbüro eingerichtet werden, das mit dem Wirtschaftsbüro eng zusammenarbeiten muss, aber auch mit der lokalen Jobbörse und den Schulen. Die Umsetzung sollte im Kontext der Entwicklung und Ausdifferenzierung der „Regionalen Bildungslandschaften“ erfolgen. (AG 10) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.6 | Die Existenzgründungen ethnischer und lokaler Ökonomie werden gefördert. (AG 1) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.7 | Es wird empfohlen, eine Strategie zu erarbeiten, die umfassend und nachhaltig dazu beiträgt, die vergleichsweise geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. (AG 4) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.8 | Es werden regelmäßige Informationskampagnen empfohlen, um Unternehmen und Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren. (AG 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.4.4.2.9 | Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird ein Integrationspreis ausgelobt – sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Einrichtungen und Betriebe, die sich interkulturell öffnen und Mehrsprachigkeit fördern. (AG 4) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.5.1.3 | Informationskampagnen sensibilisieren Unternehmen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, zum Beispiel mit Best-Practice-Beispielen. (AG 14) | ? |
| 5.2 Beruf | 5.5.1.4 | Kammern und Wirtschaftsverbände starten öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke. (AG 14) | ? |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.1.1.5 | Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen verankern das Thema „Interkulturelles Mainstreaming“ in ihren Konzeptionen. (AG 3) | ? |

| | | | | | |
|-------------------|------------|---|--|-------------------|---|
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.1.2.10 | Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen– vor allem, wenn kommunale Einrichtungen daran beteiligt sind – eine interkulturelle Öffnung durch Anerkennung von Mehrsprachigkeit und in das Curriculum integrierte Bausteine der Deutschförderung. (AG 4) | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.1.2.13 | Um eine sinnvolle integrationskursvorbereitende oder begleitende Projektförderung zu gewährleisten, werden Projektanträge im Netzwerk Deutsch und dem „Arbeitskreis kollegialer Austausch der Migrationsberatungen“ erarbeitet oder vorgestellt. Es wird empfohlen, in der Stadtverwaltung eine kompetente Stelle zu benennen oder einzurichten, die Projektanträge aus städtischer Sicht beurteilt. (AG 4) | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.1.2.14 | Die Stadt Köln fordert die Integrationskursträger auf, sich der Thematik LSBT zu öffnen und im Rahmen des Team-Teachings Informationsveranstaltungen der LSBT-Organisationen einzubinden. (AG 21) | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.1.2.9 | Es wird empfohlen, den Erwerb von sprachlichen Zusatzqualifikationen zu zertifizieren, wobei der Geltungsbereich möglichst weit gefasst werden sollte. (AG 4) | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.3.1.7 | Weiterbildungsberatungsstellen für Frauen mit Migrationshintergrund werden eingerichtet. (AG 16) | Stadtteilmütter | | ESF Land und/oder Sozialräumliche Mittel |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.3.1.8 | Für Frauen mit Migrationshintergrund werden fachspezifische Deutschkurse eingerichtet. (AG 16). | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.3.4.1.2 | Alle Lehrkräfte werden interkulturell geschult, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in multikulturellen Lerngruppen besser motivieren und fördern zu können. (AG 4, AG 21) | ? | | |
| 5.3 Weiterbildung | 5.5.2.4 | Das Potenzial der neuen Medien für Migrantinnen und Migranten wird in der Öffentlichkeitsarbeit bei entsprechenden Projekten betont, zum Beispiel durch E-Learning in Ausbildung und Sprachförderung. (AG 15) | ? | | |
| 6. Senioren | 5.5.1.5 | Für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren relevante Themen werden von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in die muttersprachlichen Medien einbezogen. (AG 20) | ? | | |
| 6. Senioren | 5.5.1.6 | Die obligaten Zugangswege zu den Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund sind im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, so zum Beispiel die Migrantenselbstorganisationen und religiöse Organisationen. (AG 20) | „Veedel für alle / Semtimiz Ehrenfeld“ - türkische Beratung für ältere Menschen | 50.000,- € / 2012 | |
| | | | Zuschüsse für Beratungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bei den freien Trägern | 37.500,- € / 2012 | |
| 7. Stadtraum | 5.4.2.1.1 | Die Stadt Köln lädt Migrantenselbstorganisationen verstärkt zur Mitarbeit bei Runden Tischen und im Rahmen von Sozialraum- und Stadtteilkonferenzen ein. (AG 22) | ? | | <u>Optimierung der Vernetzungsstruktur im Sozialraum durch Verstärkung des Modellvorhabens „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln</u> personellen Ressourcen |

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|------------|--|--|---|-----------|---|-------------------------------------|
| 7. Stadtraum | 5.4.2.1.2 | Den vor Ort tätigen Netzwerken, Sozialraumkonferenzen und Stadtteiltreffen wird empfohlen, die Förderung und systematische Umsetzung von Bürgerschaftlichem Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bislang zu berücksichtigen. (AG 22) | erfolgt | | | dito | dito |
| 7. Stadtraum | 5.4.2.2.6 | Die in Köln zu besetzenden Ehrenämter (Schöffen, Schiedsleute und andere) werden entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund besetzt. (AG 5) | ? | | | dito | dito |
| 7. Stadtraum | 5.5.1.1 | Die Stadt nutzt den ihr zur Verfügung stehenden öffentlichen und halböffentlichen Raum systematisch, um Begegnung und Diskussionsprozesse zu ermöglichen, die Unterschiede und Vielfalt positiv und konstruktiv nutzen sowie Zusammenhalt aufbauen und stärken. (AG 15) | ? | | | dito | dito |
| 7. Stadtraum | 5.4.3.2.15 | Durch die Identifizierung und Analyse von Konfliktpotenzialen im Sozialraum durch Auswertung von vorhandenem und für diesen Zweck geeignetem Datenmaterial erhält die Stadt Köln eine Grundlage für präventive Arbeit. (AG 23) | ? | | | dito | dito |
| | | | | | | | |
| 7.1 Interkulturelle Zentren | 5.3.2.1.4 | Die Stadt Köln verschafft sich einen Überblick über die in der Stadt vorhandenen Migrantenselbstorganisationen und andere Netzwerke, um einen Überblick über Anlaufstellen zu haben und Überschneidungen festzustellen. (AG 12) | Interkulturelle Zentren sind erfasst | | | | |
| 7.1 Interkulturelle Zentren | 5.3.5.2.8 | Die Schulen öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen ist dabei besonders wichtig. (AG 23) | ? | | | | |
| 7.1 Interkulturelle Zentren | 5.4.2.1.3 | Empfohlen wird den interkulturellen Zentren mit den politischen Parteien, mindestens einmal im Jahr Teilnehmer/-innen für politische Bildungsfahrten anzuwerben, um hautnah demokratische Entscheidungsgremien erfahrbar zu machen – zum Beispiel das EU-Parlament in Brüssel, den Landtag in Düsseldorf, eine Ratsitzung in Köln. Die Kölner Parteien überlegen sich dazu gemeinsam eine Organisationsstruktur. (AG 16) | ? | | | | |
| | | | | | | | |
| 7.2 Migrantenselbstorganisationen | 5.3.2.1.4 | Die Stadt Köln verschafft sich einen Überblick über die in der Stadt vorhandenen Migrantenselbstorganisationen und andere Netzwerke, um einen Überblick über Anlaufstellen zu haben und Überschneidungen festzustellen. (AG 12) | Migrantenselbstorganisationen sind erfasst. Einflussnahme auf evtl. Überschneidungen im Angebot ist nicht möglich. | | | | |
| 7.2 Migrantenselbstorganisationen | 5.3.6.1.3 | Zur Herstellung von Transparenz hinsichtlich Beratung wird ein Überblick über Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke und arbeitsmarktbezogene Anlaufstellen erstellt. (AG 14) | ? | | | | |
| 7.2 Migrantenselbstorganisationen | 5.4.2.1.6 | Die Stadt Köln bewirbt das Portal www.engagiert-in-koeln.de bei Einrichtungen und Diensten der Migrantenselbstorganisationen. (AG 22) | ? | | | | |
| | | | | | | | |
| 7.5 Sozialraumkoordination | 5.3.2.1.3 | Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden in den Stadtteilen Clearingstellen zur Bündelung und sozialräumlichen Vernetzung von Elternarbeit eingerichtet. (AG 12) | „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ in elf definierten Sozialräumen | Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung | 1,2 Mill. | Optimierung der Vernetzungsstruktur im Sozialraum durch Verstärkung des Modellvorhabens „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ | Finanzierung von Personalressourcen |

| | | | | | |
|---------------------------------|------------|---|--|------|------|
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.3.2.2.4 | In Anbindung an vorhandene oder gezielt einzurichtende Clearingstellen in den Stadtteilen, werden Sprach- und Kulturmittler ausgebildet, um ein Netzwerk von interessierten Studierenden und Stadtteilmüttern mit Zuwanderungsgeschichte aufzubauen. (AG 12) | dito | dito | dito |
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.3.3.2.1 | In Anbindung an vorhandene oder gezielt einzurichtende Clearingstellen in den Stadtteilen, werden Sprach- und Kulturmittler ausgebildet, um ein Netzwerk von interessierten Studierenden und Stadtteilmüttern mit Zuwanderungsgeschichte aufzubauen. (AG 12) | dito | dito | dito |
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.3.5.1.2 | Die Stadt Köln stellt sozialräumlich verbindliche Kooperationsstrukturen her. (AG 14) | dito | dito | dito |
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.4.2.1.4 | Die Angebots- und Selbsthilfestrukturen im „Veedel“ und die verstärkte Vernetzung der Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren und der pflegebedürftigen Menschen werde überprüft. (AG 1) | dito | dito | dito |
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.4.3.2.4 | Die Einführung und Umsetzung von Nachbarschaftsstrukturen (zum Beispiel Nachbarschaftsforenenermöglichen und fördern den interkulturellen Dialog. (AG 23) | dito | dito | dito |
| 7.5 Sozialraum- koordination | 5.4.3.2.5 | Die gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit, insbesondere unter den Aspekten „Rassismus“, „Diskriminierung“ und „ethnisierte Konflikte“, auch und besonders in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften, werden im Wohnumfeld gestärkt und gefördert. (AG 23) | dito | dito | dito |
| | | | | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.1.1 | Die Stadt Köln passt die Infrastruktur in den Vierteln an die Bedürfnisse der Bewohner an. Es werden attraktive öffentliche Begegnungsräume in den Stadtvierteln eingerichtet. (AG 17) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.1.2 | Die vorhandenen Angebote und Vernetzungsstrukturen werden kontinuierlich genutzt und erweitert. (AG 23) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.1.3 | Die Angebote für das „Wohnen im Alter“ werden ausgeweitet und berücksichtigen dabei kulturelle Besonderheiten und Genderaspekte. (AG 1) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.1 | Die Stadt Köln ermittelt kontinuierlich die Bedarfe an interkulturellen Wohnformen und Ausgestaltung des Wohnraums. (AG 20) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.10 | Vielfältiger, flexibel nutzbarer Wohnraum und Versorgungsangebote werden geschaffen. | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.11 | Die Entwicklung intergenerativer Wohn- und Lebensformen bei der Planung von Wohnraumangeboten wird angemessen berücksichtigt und etabliert. | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.12 | Die Bildung eines Finanzfonds ermöglicht, sichert und entwickelt die verstärkte Bereitstellung oder Nutzung von Wohneigentum im Sinne der Förderung des „intergenerativen Wohnens unter einem Dach“. (AG 1) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.13 | Barrierefreiheit im umfassenden Sinn wird als Forderung an die Wohnungswirtschaft seitens der Stadt transportiert. (AG 1, AG 19, AG 20) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.14 | Es ist erforderlich, ambulante Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten auszubauen. (AG 1) | SBK Köln-Mülheim; weitere Angebote freier Träger | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.2 | In der Stadtentwicklung orientiert man sich am Leitbild der Nutzungsmischung (günstigere Integrationsvoraussetzungen als in monofunktionalen Quartieren). | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.3 | Es werden Wohnraumangebote geschaffen, die soziale Netzwerke stärken und gesellschaftliche Hilfesysteme entlasten. | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.6 | Die Wohnungsunternehmen öffnen sich interkulturell und berücksichtigen die Bedürfnisse aller Einwohner angemessen. (AG 20) | ? | | |
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.7 | Für kommunale und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, werden Leitlinien oder Verhaltensregeln und -verpflichtungen entwickelt, um Diskriminierung bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.[11] (AG 23) | ? | | |

| | | | | | | |
|-----------------------------------|------------|--|--|------------------------|------------------------------|---|
| 7.6 Wohnen | 5.4.3.2.8 | Die Stadt Köln sensibilisiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnversorgungsbetriebes und der sonstigen Wohnheime hinsichtlich der tatsächlichen Lebensverhältnisse der Bewohnerschaft (wie zum Beispiel hinsichtlich des LSBT-Themas. (AG 21) | ? | | | |
| 7.7 Bürgerschaftliches Engagement | 5.4.2.2.2 | Für ehrenamtlich Engagierte stellt die Stadt Köln Qualifizierungs- und Begleitangebote für die verschiedenen Einsatzgebiete zur Verfügung. (AG 22) | Projekt: ‚Integrationslotsen‘ | 43.000,- € in 2012 | | |
| 7.7 Bürgerschaftliches Engagement | | dito | Arbeitskreis Bürgerengagement und Migration | 2.000,- in 2012 | | |
| 7.7 Bürgerschaftliches Engagement | | dito | Projekt „EngagementBrücken“ | in 2012 eingestellt | | |
| 7.7 Bürgerschaftliches Engagement | 5.4.2.2.3 | Je nach Erfordernis finden Qualifizierungsangebote auch in den Herkunftssprachen der einzelnen Engagiertengruppen statt. Die vielfach mit der Vermittlung von Fachwissen verbundenen Sprachbarrieren schrecken insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einem niedrigeren Bildungsniveau von der Teilnahme an Qualifizierungen, Supervisionen und Trainings ab. Einfache Sprache als Mittel der Vermittlung von Fachwissen wird daher systematisch eingesetzt. (AG 22) | ? | | | |
| 7.7 Bürgerschaftliches Engagement | 5.4.2.2.4 | Vereine und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, wird empfohlen, bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen für Engagierte stärker eine lebensphasengerechte Gestaltung zu berücksichtigen, die Projektarbeit, flexible Ein- und Ausstiege oder aber ein langfristig angelegtes Engagement ermöglicht. (AG 22) | ? | | | |
| 8 Gesundheit | 5.4.5.1.1 | Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. (AG 7) | ‚Kölner Gesundheitswegweiser für Migrant/-innen und Migranten‘ | Finanzierung unklar | 2.000,- € alle 2 Jahre | <u>Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten</u> Kosten: Personalkosten: 1.000,- €, Druckkosten: 5.000,- € (die Kosten fallen alle zwei Jahre an). |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.12 | Es wird sichergestellt, dass in allen städtischen Einrichtungen und Angeboten der gesundheitlichen Versorgung und Prävention Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nicht auf ethnische oder kulturelle Stereotypen reduziert werden, sondern ihr Recht auf Individualität, Unterschiedlichkeit und Selbstbestimmung wahrnehmen können. (AG 16) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.10 | Die Stadt Köln prüft die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheitsamt, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht. (AG 7) | ? | | | <u>Koordinierungsstelle "Gesundheit und Migration"</u> Personalkosten: 84.000,- € + 3.600,- € Sachkosten, |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.11 | Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund Zugang zu kostenlosen Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und zu Beratung und medizinischer Hilfe bei anderen Problemen sexueller Gesundheit haben, unabhängig von ihrem rechtlichen und Versicherungsstatus. (AG 16) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.13 | Bei der Gewinnung des Personals wird das Prinzip des „Diversity Managements“ zugrunde gelegt. (AG 16) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.15 | Es werden die haushaltsnahen Dienste für Senioren und die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten ausgebaut. (AG 1) | ? | | | |

| | | | | | | |
|---------------|------------|--|-----------------------------|--|--|---|
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.17 | Die Stadt Köln verpflichtet das Gesundheitsamt als koordinierende Stelle dazu, dass LSBT-Beratungsstellen in den Arbeitskreis Migration und Gesundheit eingebunden und die Einrichtungen des LSBT-Gesundheitsbereiches bei der Vernetzung unterstützt werden. (AG 21) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.18 | Die Angebote im ambulanten Bereich für psychisch erkrankte und seelische behinderte Menschen mit Migrationshintergrund werden erweitert, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. (AG 19) Die Stadt Köln qualifiziert herkunftssprachliche Zuwanderer als „Integrationslotsen Gesundheit“ in ausreichender Zahl als ehrenamtlich Tätige in Köln und setzt sie ein, um den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community zu helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge). Dadurch tragen sie dazu bei, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern. (AG 7) | ? | 51.100,- € / 2012 | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.2 | Integrationskurse des Bundes nach Paragraf 43 des Aufenthaltsgesetzes vermitteln ausreichende Kenntnisse über den Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und insbesondere zu präventiven Angeboten. Integrationskursträger und Fachorganisationen aus dem Bereich Gesundheit und Migration in Köln kooperieren und stellen damit sicher, dass den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern stets aktuelle lokale Informationen zu den Gesundheitsdiensten und zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten vermittelt werden. (AG 7) | Projekt ‚Gesundheitslotsen‘ | in 2012 mangels Finanzierung ausgelaufen | <u>Ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit</u> | 22.000,- € für Koordination, Steuerung, Fortbildung 10.500,- € für Aufwandsentschädigungen für die Lotsen |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.3 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.4 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.5 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.6 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.7 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.8 | Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19) | ? | | | |
| 8. Gesundheit | 5.4.5.1.9 | In den neun Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsstützpunkte als wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch unter anderem herkunftssprachliches / fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz. (AG 7) | ? | | Gesundheitsstützpunkte in den Kölner Stadtbezirken | Personalkosten: 274.050,- €, Sachkosten: 32.121,- |

| | | | | | | | |
|-----------|------------|---|---|------------------------------------|-------|---|-----------------|
| 9. Kultur | 5.4.7.1.1 | Statistiken und Datenmaterial von Ämtern geben kaum Aufschluss über die kulturellen Präferenzen und Nutzung von Angeboten seitens der Kölner Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. Daher wird empfohlen, folgende Befragungen in Auftrag geben (AG 18): a. Bürgerbefragung zum Thema „Lebenswelten und kulturelle Vielfalt in Köln“ b. Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen in Köln. Die Stadt beauftragt eine Evaluierung des Kulturangebots vor allem hinsichtlich der Nutzung durch das Publikum. Dies beinhaltet eine Befragung von Kölner Kultureinrichtungen. | Broschüre 'Köln 100 %' | | | | |
| 9. Kultur | | dito | Integrationsumfrage' des Amtes für Statistik | ist in Arbeit | ? | | |
| 9. Kultur | 5.4.7.1.2 | Die Stadt Köln erstellt in Form eines vom Kulturamt geförderten Projektes - ein de-tailliertes Verzeichnis, in dem alle Räumlichkeiten, die für kulturelle Projekte nutzbar sind, erfasst sind, stellt dieses Verzeichnis und allen Akteuren zur Verfügung. (AG 18) | „Kulturorte“ | besteht | ? | <u>Datenpflege und Erhebungen und Analysen von kulturellen Präferenzen</u> | 20.000 € / Jahr |
| 9. Kultur | 5.4.7.1.3 | Städtische, öffentlich geförderte und private Einrichtungen werden sensibilisiert und informiert, um sie für attraktive interkulturelle Kunstprojekte und Veranstaltungen zu öffnen. (AG 18) | ? | | | | |
| 9. Kultur | 5.4.7.1.4 | Die Stadt Köln sichert den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Interkulturellen Woche (IKW) Köln. (AG 18) | ? | | | | |
| 9. Kultur | 5.4.7.1.5 | In Zusammenarbeit mit der interkulturellen Szene wird ein Konzept erarbeitet, um das Publikum näher an die allgemeinen Kulturangebote heranzubringen. (AG 18) | ? | | | <u>Entwicklung von Konzepten und Kooperationen</u> | 70.000 € / Jahr |
| 9. Kultur | 5.4.7.2.1 | Das interkulturelle Element ist Bestandteil des Kulturentwicklungsplanes. (AG 18) | Interkulturelle Element ist Bestandteil | | | | |
| 9. Kultur | 5.4.7.2.2 | Es wird geprüft, ob – unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und der vorhandenen personellen Ressourcen – ein Büro mit folgenden Aufgabenfeldern für die interkulturelle freie Szene geschaffen werden kann (AG 18): • Professionelle Konzept-, Antrags- und Finanzberatung, Drittmittel-Akquise, gemeinsame Sponsorenansprache (AG 18) • Unterstützung kultureller Aktivitäten bei der Öffnung der städtischen Institute (Museen, Theater, Oper, etc.) für Projekte der interkulturellen freien Szene (AG 18) • Unterstützung durch professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel die Herausgabe eines interkulturellen Veranstaltungskalenders (AG 18) • Initiierung einer institutionalisierten Interessenvertretung der freien interkulturellen Szene (AG 18) | Förderung 'Interkultureller Kunstprojekte' | Konsolidierungsvorschlag der Verw. | | <u>Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene - Unterstützung von Künstlern etc.</u> | 30.000 € / Jahr |
| 9. Kultur | | dito | | | | <u>Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene - Konzept- u. Antragsberatung.</u> | 30.000 € / Jahr |
| 9. Kultur | 5.4.7.2.3. | Die Stadt Köln prüft, ob unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit sowie der vorhandenen personellen Ressourcen eine Servicestelle für Information, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Beratung der Migrantenkulturvereine/-Initiativen und der qualifizierten Jugendarbeit dient. Voraussetzung ist die Erstellung eines Vereinsregisters. (AG 18) | kM; Migrantenvereinsregister besteht | | keine | <u>Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene - Aufbau von Netzwerken etc.</u> | 50.000 € / Jahr |
| 9. Kultur | 5.4.7.2.4 | Die Mehrsprachigkeit wird in Zusammenhang mit der Förderung der Vielfalt und der Öffnung der Kulturen unterstützt. (AG 18) | Mehrsprachigkeit wird in einer Vielzahl von kulturellen Einrichtungen unterstützt | | | | |
| 9. Kultur | 5.4.7.2.5 | Die Stadt Köln unterstützt bei Kulturangeboten für Kinder und Jugendlichen Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung und Nutzung von Angeboten. Dabei wird auf Transparenz, Vielfalt und Qualität der Kulturangebote geachtet. (AG 18) | Projekt 'Kulturucksack' des Landes | | | | |

| | | | | | |
|-----------|------------|---|--|---|---|
| 10. Sport | 5.4.8.1.1 | Ein „Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten“ schafft Transparenz über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.10 | Die auf Bundes- und Landesebene bestehenden Qualifizierungsprogramme, wie zum Beispiel „sport interkulturell“, werden auch im Kölner Raum möglichst flächendeckend in den Vereinen implementiert. Dies betrifft insbesondere die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und sonstigen Führungskräften im Sport. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.11 | Eine zentrale Beratungs-, Koordinations- und Evaluationsstelle für „Integration durch Sport“ gewährleistet eine systematisch-kompetente Begleitung der benannten Handlungsempfehlungen / Handlungsfelder sowie die Koordination der Netzwerkarbeit. (AG 8) Die Stadt Köln baut ein systematisches Wissensmanagement und eine strategische Planung durch Bestandserhebungen / Evaluationen aller | ? | | Einrichtung einer Kölner Koordinierungsstelle Sport und Integration jährliche Kosten Sach- und Personalmittel 40.000, € (halbe Stelle) |
| 10. Sport | 5.4.8.1.12 | Aktivitäten zu Integration durch Sport in Köln, Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, Erarbeitung von Kriterien für Best-Practice-Modelle „aus der Praxis – für die Praxis“, Entwicklung von Qualitätsstandards für erfolgreiche Integrationsarbeit durch Sport auf. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.2 | Informationen über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum werden sozialraumorientiert aufbereitet und „vor Ort“ transparent gemacht, so dass eine wohnraumnahe Angebotsrecherche möglich ist. (AG 8) | Sozialraumorientierte Darstellung der Sport- und Bewegungsangebote | Finanzierung im Rahmen des Budgets bzw. durch Drittmittel | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.3 | Eine wechselseitige Abstimmung der Aktionsfelder (zum Beispiel Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Seniorinnen und Senioren, Frauen/Gender, soziale Stadtentwicklung) gestaltet die sportbezogene Integrationsarbeit (zum Beispiel über Arbeitskreise) anschlussfähig. Eine Einführung von „Punktekarten“ für die Zielgruppen schafft den Anreiz zur Teilnahme an Sport, Bewegung und anderen gesund erhaltenden Maßnahmen bei den Betroffenen. Der Nachweis von Punkten wird zum Beispiel belohnt mit | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.4 | Freikarten für Zoo, FC-Spiele, Basketballspiele und / oder einem kinder-/jugendgerechten gesunden Imbiss bei einer Beschäftigungsinitiative (zum Beispiel: „Klaaf“ der Jugendhilfe in Köln-Kalk). Das Modell könnte und sollte auf andere sport- und bewegungsferne Zielgruppen übertragen werden. (AG 8) Die Stadt Köln schafft Anreize für multiethnische Vereine zum Beispiel in Form von Bonuszahlungen an diejenigen Vereine, die nachweislich einen angemessenen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, von jugendlichen Problemgruppen, von Mädchen / Frauen mit Migrationshintergrund in ihr Angebot integrieren und / oder Migrantinnen und Migranten in ehrenamtlichen Funktionen fördern. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.5 | Eine langfristige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Sport und das Heranführen an einen aktiven Lebensstil erfolgt über eine frühe, flächendeckende Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien in Kölner Kindertageseinrichtungen / Offenen Ganztagschulen. (AG 8) | ? | | |

| | | | | | |
|-----------|-----------|---|---------------------|---|---|
| 10. Sport | 5.4.8.1.7 | Zur Aktivierung von Kindern werden Sporträume und -angebote in Kölner Kindertagesstätten (im Sinne der Bewegungskindergärten) wie auch der Nachmittagssportangebote in den Offenen Ganztagschulen ausgebaut. Notwendig für eine zielgruppengerechte Angebotsgestaltung in diesen Institutionen sind eine öffentliche Strukturförderung, eine interkulturelle und bewegungsorientierte Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kooperationsmodelle zwischen Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen. Zudem sollte das Interesse für Sport über eine angemessene Elternarbeit in die Zuwandererfamilien hineingetragen werden. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.8 | Durch gezielte Ansprache der Zugewanderten (auch in den Kulturvereinen), durch Mentoringprogramme oder Patenschaften, im Rahmen der etablierten Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger werden Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund bei der Übernahme von Aufgaben in der Sportpolitik und -verwaltung unterstützt. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.1.9 | Ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung ermöglicht soziale Integration und Verständigung bei Sportangeboten. Dazu gehören sowohl ein spezifisches Hintergrundwissen über die Kultur der Zugewanderten, über Prozesse der Integration und interkulturelle Konflikte (Sensibilisierung, interkultureller Dialog) als auch die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit sozialer Vielfalt: Diese werden verstärkt in Aus- und Fortbildungen geschult. (AG 8) | ? | <u>Fortbildungsmaßnahmen</u> <u>Integration und Sport:</u> | 30.000,- € / Jahr (Honorar- u. Sachkosten, verwaltet über die Koordinierungsstelle) |
| 10. Sport | 5.4.8.2.1 | Es werden nachhaltige Förderstrukturen von Maßnahmen zur sozialen Integration durch Sport geschaffen. Relevante Förder- und Erfolgsfaktoren sind: Kooperation / Netzwerkansatz zwischen lokalen Partnern unterschiedlicher Fachlichkeit (zum Beispiel Sport, Jugend(sozial)-arbeit, Migrantenselbstorganisationen, Bildungseinrichtungen, gegebenenfalls Polizei), ressortübergreifende oder intersektorale Co-Finanzierung der Maßnahmen, Vernetzung der Zielgruppen in Sportvereinen / sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.2.2 | Die Stadt Köln stellt die öffentlich subventionierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Förderung (über mindestens vier bis zehn Jahre) für Modellprojekte sicher. (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.2.3 | Zielgruppengerechte Integrationsangebote durch Sport berücksichtigen die je spezifischen Lebenswelten und -situationen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. (AG 8) | s.u. | | |
| 10. Sport | 5.4.8.2.4 | Die Stadt Köln schafft offene, niedrigschwellige, sozialraumorientierte (und damit wohnraumnahe) Angebote, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen (unter der Voraussetzung des Vertrauensaufbaus bei den dazugehörigen Familien). (AG 8) | ? | | |
| 10. Sport | 5.4.8.2.5 | Es werden Kooperationsangebote mit den Kulturvereinen der Migrantinnen und Migranten und anderen relevanten Trägern vor Ort entwickelt. (AG 8) | Sport in Metropolen | in Mülheim und in Nippes | Projektförderung |
| 10. Sport | 5.4.8.2.6 | Um Sportangebote bedarfsgerecht auf die Interessen von Migrantinnen und Migranten auszurichten (siehe unten) und Migrantinnen und Migranten auch als Vorbilder für Heranwachsende sichtbar zu machen, werden Zugewanderte zu einem angemessenen Anteil gezielt für die Organisation und Führung des Sports gewonnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Migrantinnen und Migranten auch auf sportpraktischer Ebene, zum Beispiel als Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen, gewonnen werden. (AG 8) | ? | | |

| | | | | | | |
|----------------------------|-----------|--|--------------------------------------|-----------------------|-----------------|--|
| 10. Sport | 5.4.8.2.7 | Die Notwendigkeit einer bedürfnisgerechten und partizipatorischen Planung und Nutzung von Sportstätten für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund wird anerkannt. Bedeutsam sind vor allem die kulturell geprägten Umgangsweisen mit dem Körper, zum Beispiel individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden / Duschen, klare räumliche Trennungen der Umkleidebereiche von Männern / Frauen, feste Nutzungszeiten (von Sportstätten, insbesondere Schwimmbädern und Saunen) nur für Frauen und Mädchen. (AG 8) | Frauenschwimmen / Männerschwimmen | 1 x wöchentlich | keine Kosten | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.1 | Die religiösen Gemeinschaften setzen den Dialog fort und beziehen weitere Akteure religiöser Gemeinschaften in den Dialog auf gesamtstädtischer Ebene ein. (AG 9) | ? | | | <u>Fortsetzung und Intensivierung der Arbeit des „Rat der Religionen“.</u> Zusätzliche Kosten sind nicht erkennbar. |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.1 | Die Stadt Köln unterstützt und begleitet den interreligiösen Dialog auf kommunaler Ebene. Der „Rat der Religionen“ wird fortgesetzt. (AG 9) | Kölner Rat der Religionen | wird weitergeführt | keine Kosten | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.2 | Die religiösen Gemeinschaften vermitteln wichtige Impulse aus diesem Dialog und transportieren diese an ihre Gemeindemitglieder und in die Öffentlichkeit. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.2 | Der „Rat der Religionen beziehungsweise religiösen Gemeinschaften“ wird erweitert und erhält einen Sprecherrat, der zu aktuellen Herausforderungen Stellung nimmt und als Experte zu interreligiösen Fragen einbezogen wird. (AG 9) | ? | | | <u>Gründung eines „Sprecherrates“ des Rates der Religionen</u> Zusätzliche Kosten sind nicht erkennbar. |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.3 | Die religiösen Gemeinschaften bringen sich aktiv in den Stadtteil ein und nutzen die Chancen zur Weiterentwicklung integrativer Prozesse. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.3 | Die Stadt Köln unterstützt Prozesse der Vertrauensbildung zwischen einheimischen und neuen religiösen Gemeinschaften beziehungsweise zwischen sich unterschiedlich parallel entwickelnden Gemeinschaften. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.4 | In Angelegenheiten öffentlicher Religionsausübung strittige Themen werden transparent diskutiert und es werden Möglichkeiten des Interessenausgleichs gesucht. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.4 | Die Stadt Köln unterstützt geschlechtergerechte Ansätze in Integrationsprozessen und damit auch in der Arbeit religiöser Gemeinschaften. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.5 | Durch Informations- und Begegnungsveranstaltungen, Nachbarschaftsfeste, Tage der offenen Tür und Ähnliches wirken die religiösen Gemeinschaften beim Abbau von Vorannahmen mit. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.5 | Die Stadt Köln erkennt, dass Xenophobie und Islamophobie die Handlungsfähigkeit religiöser Gemeinschaften und ihrer Gläubigen sowie den Integrationsprozess beeinflussen und beeinträchtigen. Gleichzeitig ist sie sich des integrierender Einflüsse religiöser Splittergruppen bewusst. Sie engagiert sich, um diese negativen Entwicklungen einzugrenzen und zu reduzieren. Wo es erforderlich ist, werden ordnungsamtliche Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. (AG 9) | ? | | | <u>Die Stadt Köln begründet eine AG zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung</u> 15.000,- € - Budget für Öffentlichkeitsarbeit |
| 11. Interreligiöser Dialog | | | ? | | | <u>Förderung von Interkultureller Kompetenz und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern</u> Finanzierung durch Land und Bildungsministerium |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.6 | Darüber hinaus nutzen die religiösen Gemeinschaften ihre Einfluss- und Vermittlungsmöglichkeiten, um Informationsdefizite und Fehlentwicklungen transparent zu machen und ihnen entgegenzuwirken. (AG 9) | ? | | | |

| | | | | | | |
|---|-----------|--|---|---|-------------------------|-----------|
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.6 | Die Stadt unterstützt und fördert den Dialog zwischen den religiösen Gemeinschaften und anderen sozialen Gruppen. Diese Unterstützung reicht von ideeller in Form von Netzwerkressourcen bis hin zu finanzieller Unterstützung bei gemeinsamen Aktivitäten von religiösen Gemeinschaften und LSBT-Organisationen, insbesondere wenn diese den Interessen von LSBT mit Migrationshintergrund dienen. (AG 21) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.1.7 | Wichtig ist auch, dass die religiösen Gemeinschaften religiöse und seelsorgerische Fragen von Fragen des praktischen Dialogs im Alltag unterscheiden, aber Verknüpfungen herstellen und diese nutzen. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.1 | Die Stadt Köln initiiert und unterstützt Kampagnen zur Aufklärung über die Bedeutung und Vielfalt der unterschiedlichen Religionen. Sie unterstützt die Einführung des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts an Schulen. (AG 9) | ? | „Islamischer Religionsunterricht im Regierungsbezirk Köln“ | wird vom Land ausgebaut | keine |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.1 | Religiöse Gemeinschaften respektieren einander in ihrer Vielfalt und stellen damit Identifikationsmöglichkeiten für Menschen in ihrer Vielfalt dar. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.2 | Sie haben eine Öffentlichkeitsarbeit verankert, die auf einem respektvollen Umgang mit Andersgläubigen und vielfältigen (religiösen) Kulturen basiert. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.2 | Die Stadt Köln initiiert dort ausgleichende Maßnahmen, wo religiöse Strukturen und Denkweisen Frauen oder Männer, Jungen oder Mädchen benachteiligen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter im Rahmen gesellschaftlicher Teilhabe und im integrativen Prozess durch die religiösen Gemeinschaften mit gefordert und gefördert wird. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.3 | Religiöse Gemeinschaften im Stadtteil sind bekannt und selbstverständlicher Bestandteil von Sozialrauminitiativen (Runde Tische etc.). Sie tragen zum friedlichen Miteinander im Stadtteil bei. (AG 9) | ? | „Interreligiöser Runder Tisch“ in den Stadtbezirken Mülheim, Kalk, Innenstadt, Porz | | keine |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.3 | Der „Rat der Religionen“ ist neben anderen Runden Tischen im interreligiösen Kontext selbstverständlicher Bestandteil von kommunaler Integrationsarbeit und nimmt eine wichtige Vorbild- und Expertenfunktion wahr. (AG 9) | ? | „Interreligiöse Dialoggespräche“ | | 2.000,- € |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.4 | Bildungskonzepte für Erwachsene (auch Senioren) und für Kinder / Jugendliche zur Aufklärung über religiöse Gemeinschaften und zum Abbau von Vorannahmen sind verankert und werden umgesetzt (42, Schule, Kindertagesstätte etc.). (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.4 | Religiöse Gemeinschaften verfügen über theologische Leiter und Geistliche, die aufgrund der besonderen Herausforderungen gegenüber den Gläubigen zusätzlich ausgebildet sind und eine interkulturelle, interreligiöse Kompetenz aufweisen. (AG 9) | ? | | | |
| 11. Interreligiöser Dialog | 5.4.6.2.5 | Die Stadt Köln hat ein tragfähiges Konzept zum medialen und politischen Umgang mit Krisensituationen entwickelt, die religiöse Gemeinschaften betreffen, um Bevölkerung und / oder religiöse Gemeinschaften vor Verunglimpfung und Übergriffen zu schützen. Gleichzeitig nutzt sie wissenschaftliche Erkenntnisse zu fördernden und hindernden Faktoren der Einflüsse religiöser Gemeinschaften, um den Integrationsprozess aktiv zu gestalten. (AG 9) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.3.1.1.4 | Geduldeten wird der Zugang zu Integrations- und Deutschkursen ermöglicht. (AG 4, AG 11) | ? | | | |
| <p style="text-align: right;"><u>Gründung eines interreligiösen Runden Tisches / Forum interkultureller Begegnung in jedem Stadtbezirk</u></p> <p style="text-align: right;">1.000,- € / Jahr</p> | | | | | | |

| | | | | | | |
|-----------------|------------|--|---|-----------------------|---|-----------------------------|
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.1 | Im Hinblick auf die Durchführung einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung (einschließlich der Rückkehrberatung) für Flüchtlinge und irreguläre Personen werden die Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und Träger dauerhaft und ausreichend finanziell ausgestattet. (AG 11) | Unabhängige Beratungsstelle für Flüchtlinge (UBS) - Flüchtlingsrat | 55.260,- € in 2012 | <u>Ergebnisoffene Perspektivberatung</u> | 175.000 € p.a. |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.10 | Die Stadt Köln und der Kölner Flüchtlingsrat setzen sich auf Landes- und auf Bundesebene für eine Reform der Bundesgesetzgebung im Asylrecht zugunsten der spezifischen Belange von LSBT-Flüchtlingen ein. (AG 21) | ist erfolgt | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.11 | Eine neue eingerichtete Clearingstelle in der Ausländerabteilung bietet vertrauliche Vorberatungen in besonderen Fällen einschließlich der Fragen zu der Lesben- /Schwulen-/Bisexuellen- und Transsexuellen-Thematik an. (AG 21) | ? | | <u>Beratung für unerlaubt eingereiste Flüchtlinge</u> | Aufstockung um 6.000 € p.a. |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.12 | Die Stadt prüft, ob eine ausländerrechtliche Beratungsstelle für die Begleiterinnen und Begleiter der Flüchtlinge eingerichtet werden kann. (AG 21) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.2 | Einzel- und Vereinsvormünder werden regelmäßig asyl- und ausländerrechtlich geschult und gegebenenfalls werden versierte Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte als Ergänzungspfleger bestellt. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.3 | Die Stadt Köln prüft, ob durch eine dolmetschergestützte somatisch-psychiatrisch-psychologische Diagnostik und ausreichende Behandlungsplätze für traumatisierte Flüchtlinge in Form einer angemessenen Regelfinanzierung von Fachpersonal und Dolmetschern / Dolmetscherinnen sichergestellt werden kann. (AG 11) | Projekt „Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge“ seit 2004 - Träger ist der Internationale Bund | 48.000,- € in 2012 | | |
| 12. Flüchtlinge | | | Projekt: „Wohngruppe für männliche Flüchtlinge“ | 65.000,- € in 2012 | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.4 | Ein längerfristig gewährter Aufenthalt mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland ist zur Durchführung notwendiger Behandlungen für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen nötig. Erforderlich ist insbesondere die Klärung eines gefestigten Aufenthaltes in einem angemessenen Zeitraum unter besonderer Berücksichtigung von Integrationsleistungen, die Zusicherung des Aufenthaltes für die gesamte Ausbildungszeit bei Personen mit unsicherem Aufenthalt. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.5 | Der Bundesgesetzgeber sowie die Innenminister des Bundes und der Länder werden aufgefordert, die Regelungen für den Familiennachzug zu lockern und – im Sinne der Betroffenen – eine bessere Bleiberechtsregelung gesetzlich zu verankern. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.6 | Die Residenzpflicht für Frauen in Gewaltsituationen wird aufgehoben. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.7 | Die Stadt Köln ergänzt und baut das vorhandene Angebot zum Spracherwerb und zu Orientierung aus.[1] (AG 11) | ? | | <u>Sprachmittlungsarbeit</u> | 15.000 € p.a. |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.8 | Die Tätigkeiten des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und der Ausländerrechtlichen Beratungskommission der Stadt Köln werden fortgeführt. Empfohlen wird die Schaffung neuer und transparenter Kooperationsstrukturen zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen sowohl im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit irregulären Personen. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.1.9 | Die vor Ort ansässigen LSBT-Einrichtungen werden als Angebotsstruktur für Flüchtlinge bekannt gemacht, sind offen für den Personenkreis und in die Netzwerke einbezogen. (AG 21) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.1 | Die Rückkehrhilfe wird an die Partnerinnen und Partner angebunden, die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmen. (AG 11) | ? | | <u>Rückkehrberatung</u> | 50.000 € p.a. |

| | | | | | | |
|---------------------------------|------------|--|--|--|--|---------------------------------|
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.10 | Es wird ein Konzept zur beruflichen Förderung (durch entsprechende Begleitangebote, zum Beispiel sozialpädagogische Betreuung, Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)) entwickelt, das sich an den Lebenslagen der Flüchtlinge orientiert. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.11 | Die Stadt prüft die Aufstockung von qualifiziertem Personal in der Ausländerbehörde mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.2 | Die Stadt Köln richtet ein Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlingsberatung zu den Themen „Wohnen und Unterbringung“ ein. (AG 11) | Projekt ‚Auszugsmanagement‘ | 71.000,- € in 2012 - auf 2 Jahre befristet | <u>Projekt „Auszugsmanagement“</u> | 75.000 € (ab 15.10.2013) |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.3 | Die Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, in denen jugendliche Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen gezielte Sprachförderung, Vermittlung von Allgemeinbildung und berufsbezogene Grundbildung erhalten und wo sie sozialpädagogisch begleitet werden, werden dauerhaft und bedarfsgerecht abgesichert. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.4 | Pädagogische Angebote und Freizeitangebote sowie spezielle Fördermaßnahmen werden bereitgestellt. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.5 | Die Stadt Köln fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Hilfen für Flüchtlingsfamilien . Finanzielle Mittel werden nach Möglichkeit bereitgestellt. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.6 | Die Stadt Köln erweitert Zahl und Umfang der Wohnprojekte für Frauen und Kinder. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.7 | Flüchtlingsfrauen erhalten Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.8 | Effektive Kompetenzfeststellungsverfahren oder Profilingverfahren ermitteln vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen, Qualifikationen und berufliche Erfahrungen der Flüchtlinge. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | 5.4.9.2.9 | Die Stadt Köln stellt den Zugang zu sämtlichen Angeboten der Beratung und Förderung bei den ARGEn, Arbeitsagenturen, Beschäftigungsträgern und sonstigen relevanten Akteuren sicher. (AG 11) | ? | | | |
| 12. Flüchtlinge | | | Beratung von Menschen ohne Papiere | 40.000,- € | <u>Beratung von Menschen ohne Papiere</u> | 70.000 € p.a. |
| 12. Flüchtlinge | | | | | <u>Verbesserung der Psychosozialen Versorgung</u> | 60.000 € p.a. |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.1 | Die Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle (Beratungsstelle, Antidiskriminierungsbeauftragte/-r) werden klarer benannt. (AG 23) | ? | | <u>Verbindliche Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle (Beratungsstelle, Antidiskriminierungsbeauftragte)</u> | Keine Kosten |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.10 | Das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird in den Erarbeitungsprozess der städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie einbezogen. (AG 23) | ? | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.2 | Über die Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle wird in regelmäßigen Abständen öffentlich berichtet, um die Bevölkerung, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen und Betrieben, über das Angebot zu informieren und für die Problematik zu sensibilisieren. (AG 23) | Bewerbung über Plakate und Flyer ist in 2012 erfolgt | HE ist umgesetzt | | |

| | | | | | | | |
|------------------------------------|---------|---|--|-----------------|-------------------|--|--|
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.3 | Das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird als Fachgremium in kommunale Aktivitäten und Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung einbezogen. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.4 | Die vorhandenen Aktivitäten, Konzepte, Maßnahmen, Daten und weitere zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus gehörende Informationen werden systematisch erhoben und regelmäßig ausgewertet. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.5 | Eine angemessene Beratungsinfrastruktur für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung – insbesondere die des „Drei-Säulen-Modells“ in Köln und weiterer Träger – wird geschaffen und sichergestellt. (AG 23) | ? | | | | <u>Dauerhafte Sicherung der bestehende Infrastruktur des „Drei-Säulen-Modells“</u> Keine zusätzlichen Kosten |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.6 | Ein mehrsprachiger Beratungsführer mit Aufstellung von Beschwerde- und Anlaufstellen im Falle einer Diskriminierung wird erarbeitet und veröffentlicht. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.7 | Antidiskriminierungs- und Antimobbingstellen, die für die Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender-(LSBT-)Problematik geschult sind, werden eingerichtet oder an vorhandene Beratungsangebote angegliedert. (AG 21) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.8 | Es sollen Medienpartnerinnen und Medienpartner gewonnen werden und mediale Plattformen zur Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung sowie zum Auf- und Ausbau von Netzwerken genutzt werden; denkbar ist hier zum Beispiel die Herausgabe von Leitlinien zur diskriminierungsfreien Berichterstattung in den Kölner Medien. (AG 23) | Erstellung eines ‚Leitfadens für rassismuskritische Sprache/ Öffentlichkeit gegen Gewalt | HE wird erfüllt | 5.000,- € in 2012 | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.1.9 | Eine städtische Antidiskriminierungsrichtlinie wird entwickelt und verabschiedet, die sich an den vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien orientiert. Diese Richtlinie schützt sowohl alle städtischen Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung vor Diskriminierung als auch die Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung durch städtische Bedienstete. (AG 23) | ? | | | | <u>Entwicklung und Verabschiedung einer städtische Antidiskriminierungsrichtlinie</u> Keine Kosten |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.1 | Rassismus und Diskriminierung wird in allen städtischen Dienststellen und Betrieben, bei Gewerbetreibenden und Wohnungsgesellschaften thematisiert. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.2 | Antidiskriminierungsbestimmungen werden in kommunale Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen aufgenommen. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.3 | Eine (repräsentative) Studie über Erscheinungsformen und Ausmaß von Rassismus und Diskriminierung in Köln in den Bereichen: Ämter und Behörden, Schule / Bildung / Weiterbildung, Ausbildung / Arbeit, Wneun, Polizei, Justiz / Rechtsprechung, Gesundheit, Güter und Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen, konfessionelle und andere Träger, öffentliche Verkehrsmittel, Medien, öffentlicher Raum, persönlicher Nahbereich wird veranlasst und herausgegeben. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.4 | Ein detailliertes und einheitliches Dokumentationssystem zur zentralen Erfassung von Beschwerden und Vorfällen über Rassismus und Diskriminierung wird auf kommunaler Ebene eingeführt und etabliert. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.5 | Ein Konzept zur Einführung einer verbindlichen Meldepflicht vorgetragener Beschwerden über Rassismus und Diskriminierung durch städtische Dienststellen und Betriebe sowie aller Träger, die städtische Zuschüsse erhalten, wird erarbeitet. (AG 23) | ? | | | | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.6 | Eine für Köln relevante Online-Datenbank über Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – bezogen auf die Diskriminierungsmerkmale „ethnische Herkunft“ und „Religion und Weltanschauung“ – wird bereitgestellt. Eine Kooperation mit der Universität zu Köln ist in diesem Zusammenhang wünschenswert und zu prüfen. (AG 23) | ? | | | | |

| | | | | |
|---------------------------------|------------|--|---|--|
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.2.2.7 | Schwerpunktbezogene Merkblätter für städtische Dienststellen und Betriebe, Gewerbetreibende, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Einrichtungen der Bildung und Ausbildung, Polizei etc. über den Gleichbehandlungsschutz und über mögliche Sanktionen werden herausgegeben. (AG23) | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.3.1.1.6 | Die Qualität der in Köln praktizierten Ansätze der antirassistischen Bildungsarbeit wird gesichert und evaluiert. (AG 21, AG 23) | ? | <u>Rücknahme der Kürzung des Mittelansatzes für das „Antirassismus Training“</u> Zuschuss für Projekte: 50.000,- € / Jahr |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.3.1.1.9 | Die selbst entwickelten Aktivitäten von Jugendlichen werden unterstützt. (AG 23). | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.3.1.2.11 | Es werden bestehende antirassistische Bildungsangebote städtischer und nichtstädtischer Träger durch Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen sichergestellt. (AG 23) | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.3.1.2.12 | Die Stadt Köln prüft, ob finanzielle und personelle Ressourcen (z. B. Eigenmittel, Kapazitäten für Antragswesen) bereitgestellt werden können, um an Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes oder anderer Förderer zum Themenfeld Rassismus / Antirassismus teilnehmen und Projekte entwickeln zu können. (AG 23) | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.4.3.2.9 | Es wird ein Bürgerbüro zur Wohnunterbringung bei den Wohnversorgungsbetrieben eingerichtet, welches auf das Thema LSBT / auf die Themen Diskriminierung und Rassismus spezialisiert ist. (AG 21) | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | 5.5.2.1 | Die Stadt Köln setzt städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund ein. (AG 15) | ? | |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | | | | <u>Öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Internationalen Tag gegen Rassismus</u> Keine Kosten |
| 13. Diskriminierungsfreie Stadt | | | | <u>Förderung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“</u> 10.000,- € für Honorare, Materialien, Layout- und Druckarbeiten |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.4.1.4 | Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher wird speziell bei den Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund beworben und gefördert. (AG 2) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.4.2.3 | Bildungseinrichtungen in Köln werden konsequent interkulturell geöffnet. Bei Personaleinstellungen in städtischen Bildungseinrichtungen wird die ethnische Herkunft positiv berücksichtigt. Erzieherinnen und Erzieher, (Hochschul-) Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie weiteres Personal mit Migrationshintergrund im Bildungssystem wirken sowohl als positive Rollenmodelle als auch interkulturell vermittelnd. (AG 16) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.4.2.5 | Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Grundausbildung des pädagogischen Personals (Adressaten: Studierende in Studiengängen für Lehramt und Soziale Arbeit – Verantwortliche: (Fach-)Hochschulen, Wissenschaftsministerium) systematisch zu verbessern. Insbesondere für die Ausbildung des pädagogischen Personals (in Lehramtstudiengängen und Studiengängen der Sozialen Arbeit) wird die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in der deutschen Einwanderungsgesellschaft Pflichtbestandteil des Studiums sein. Die Kölner Hochschulen können hier Vorreiterfunktion übernehmen. (AG 16) | ? | |

| | | | | |
|-----------------------------|------------|--|--|--|
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.6.1.5 | Die interkulturelle Öffnung aller öffentlichen Institutionen und privaten Maßnahmeträger, die auf dem Arbeitsmarkt beratend und vermittelnd tätig sind, wird verstärkt. (AG 14, AG 16) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.6.1.6 | Sogenannte „soft skills“ wie zum Beispiel die natürliche Mehrsprachigkeit, werden als ausbildungsrelevante Qualifikation aufgewertet und gefördert. (AG 1) | "Culture-Fair-Tests“ für Jugendliche | keine relevanten Kosten |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.6.1.7 | Die Stadt Köln empfiehlt, Interkulturalität der Beschäftigten als Markenzeichen von Kundenorientierung einzusetzen. (AG 1) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.3.6.1.8 | Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wird in Stellenausschreibungsverfahren ausdrücklich berücksichtigt / AG 14 | erfolgt | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.1. | Sowohl bei städtischen Maßnahmen als auch bei Maßnahmen nichtstädtischer Träger findet eine systematische Überprüfung auf „Interkulturalität“ analog zu Gender Mainstreaming statt. (AG 6) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.2. | Fachkräfte mit Migrationshintergrund haben gleichberechtigten Zugang zu allen Beschäftigungsbereichen, Funktionen und Hierarchieebenen.[10] (AG 6) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.3. | Die Stadt Köln trainiert ihre Beschäftigten im diskriminierungsfreien und kultursensiblen Gebrauch der deutschen Sprache. Das schließt die explizite Benennung von LSBT-Lebensweisen ein. (AG 21) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.4. | Die bestehenden Kompetenzfeststellungsverfahren werden für die relevanten Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt und systematisch fortgeführt. (AG 6) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.5. | Interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung werden als Lernthemen in Ausbildungsgängen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen verankert. (AG 6, AG 21) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.1.6. | Die Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in ausreichender Kapazität in unterschiedlichen Angebotsformen – in Abhängigkeit von der Rechtsfolgewirkung – soll sichergestellt werden. (AG 6, AG 21) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.2.1. | Empfohlen wird, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund innerhalb der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erhöhen. (AG 6) | „Qualifikationsmaßnahme - Integration von Jugendlichen | 13.000,- € / in 2012 je Maßnahme für max. 25 Jugendliche |
| 14. Interkulturelle Öffnung | | dito | Zahl der Auszubildenden konnte durch geeignete Bewerbung auf 1/3 erhöht werden | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.2.2. | Empfohlen werden eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ein regelmäßiger kollegialer Austausch in multi-ethnischen Teams. (AG 6) | Seminare zur „Förderung der interkulturellen Kompetenz“ | 800,- € je Seminar Dozentenonorar |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.2.3 | Im Hinblick auf Gender Mainstreaming finden die Belange der Migrantinnen sowohl finanziell als auch personell bei allen wichtigen Entscheidungen in den Ämtern und Behörden Berücksichtigung. (AG 16) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.2.4. | Die Inhalte der interkulturellen Qualifizierung und des interkulturellen Qualitätsmanagements der Menschenrechtsbildung (Antidiskriminierung / Antirassismus / Menschenrechtsarbeit) werden miteinander verzahnt. (AG 6) | ? | |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.4.1.2.5 | Die Universität zu Köln evaluiert und begleitet den gesamten Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, städtischer Unternehmen und sozialer Dienste wissenschaftlich. (AG 6) | ? | |

| | | | |
|------------------------------|-----------|--|---|
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.5.1.2 | Die Stadt Köln stellt Informationsmaterialien grundsätzlich in verständlicher deutscher Sprache bereit. Soweit die Information ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund herausgegeben werden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann eine Herausgabe auch in unterschiedlichen Sprachen erfolgen. | ? |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.5.2.2 | Die Öffentlichkeitsarbeit ist so konzipiert sein, dass sie die Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, ohne die Belange der Stadtgesellschaft als Ganzes zu vernachlässigen. (AG 15) | ? |
| 14. Interkulturelle Öffnung | 5.5.2.3 | Für den Internetauftritt der Stadtverwaltung werden ergänzend mehrsprachige (orientiert an den am häufigsten gesprochenen Sprachen) Informationsseiten mit Hinweisen und Hilfen eingerichtet. (AG 15) | ? |
| 15. Politische Partizipation | 5.4.2.2.1 | Die Stadtverwaltung implementiert eine zentrale „Netzwerksteuerung“, die die Problemstellungen, aber auch die Fortschritte und Ergebnisse der einzelnen Netzwerke und Arbeitsgruppen bündelt und für alle Interessierten verfügbar macht. (AG 22) Analog zum Bürgerhaushalt werden die Formen der Partizipation erweitert und ausgebaut. Es werden Formen entwickelt, die eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus allen Bildungsschichten an solchen Verfahren ermöglicht. (AG 22) Der Oberbürgermeister lädt mindestens einmal im Jahr alle politischen Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien zu einer gemeinsamen Veranstaltung für Migrantinnen einlädt. Dort wird Frauen die politische Vielfalt der Stadt zum Beispiel in Form von Zieldarstellung, Strategiedarstellung, konkreten Ratsentscheidungen zu einem bestimmten Thema, Möglichkeiten der Mitwirkung und anderes mehr präsentiert. Jedes Mal wird ein anderes Herkunftsland zweisprachig präsentiert. (AG 16) | ? |
| 15. Politische Partizipation | 5.4.2.1.5 | Es werden Strukturen geschaffen, die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund motivieren, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren. (AG 16) | ? |
| 15. Politische Partizipation | 5.4.2.2.5 | Migrationshintergrund motivieren, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren. (AG 16) | ? |

